

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aktenzahl
0001/2026

Angeschlagen am:
02.04.2026

Abgenommen am:
17.04.2026

Gemäß § 25 Absatz 1 des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung wird
verlautbart,

dass für Herrn
zuletzt wohnhaft in

BRENNER Peter
4441 Behamberg, Ramingtalstraße 232/1

beim Gemeindeamt Behamberg ein Schreiben vom 2. April 2026 des Bürgermeisters der Gemeinde
Behamberg als Meldebehörde zur Zustellung aufliegt.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als
bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister
Christian Wührleitner